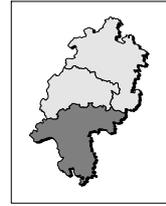


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: VIII / 14.7
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. VIII / 14.6 und VIII / 14.6.1	12. Oktober 2012

Prüfkriterien zur Ermittlung der potentiellen Vorrangflächen für die Windenergie

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. VIII / 14.6

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN - Drs. Nr. VIII / 14.6.1

Die Regionalversammlung Südhessen hat die Behandlung der Prüfkriterien zur Ermittlung der potentiellen Vorrangflächen für die Windenergienutzung für den Regierungsbezirk Darmstadt wie beiliegend beschlossen.

Für die Richtigkeit:

gez.: Conny Scheuermann

Schriftführerin

**Aufstellung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans
Beschlussfassung gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 5 und § 22 Abs. 2 Nr. 1
HLPG sowie § 8 Abs. 7 ROG über die Aufstellung eines sachlichen Teilplans Erneuerbare
Energien**

**hier: Behandlung der Prüfkriterien zur Ermittlung der potentiellen Vorrangflächen für die
Windenergienutzung für den Regierungsbezirk Darmstadt nach Anlage 2 des Beschlus-
ses Nr. VIII / 14.3.3**

Die von der Regionalversammlung Südhessen (RVS) in Abstimmung mit der Verbands-
kammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain am 27.04.2012 (modifiziert durch
Beschluss vom 29.06.2012) gefassten Beschlüsse zu den Ausschluss- und Abstandskrite-
rien (Drs. Nr. VIII /14.3.3, Anlage 1 (harte Tabukriterien) in Verbindung mit Drs. VIII /
14.5.3) wurden kartographische verarbeitet und als Suchraumkulisse im Energieportal des
Regierungspräsidiums veröffentlicht.

Bei den in der Anlage 2 der Drs. Nr. VIII /14.3.3 aufgelisteten Prüfkriterien war zu ent-
scheiden, ob und ggf. welche von diesen ebenfalls Ausschlusscharakter erlangen sollen
bzw. im Rahmen des Abwägungsprozesses einer Einzelfallprüfung unterzogen werden.

Nach eingehender Analyse wird vorgeschlagen, die im Folgenden aufgelisteten Prüfkrite-
rien aus Anlage 2 im weiteren Verfahren ebenfalls als Ausschlusskriterien zu behandeln:

Lfd. Nr.	Kriterium	Behandlung RP
1	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe	Ausschluss 300 m Puf- fer
2	Aussiedlerhöfe/Splittersiedlungen	Ausschluss mit 600 m Puffer
3	Spezifischer Abstandspuffer um Platzrunden von Lande- und Segelflugplätzen	Ausschluss
4	Wasserschutzgebiete Zone II	Ausschluss
5	Vogelschutzgebiete	Ausschluss
6	FFH-Gebiete	Ausschluss